

Antworten an den Landesfrauenrat

1. Im Genderranking weltweit steht die Bundesrepublik Deutschland nur auf Platz 13. Durch welche Maßnahmen wollen Sie dazu beitragen, dass Deutschland - wie die nordischen Staaten - gleichstellungspolitisch Spitze wird?

Deutschland ist in vielen Bereichen ziemlich weit vorn, dennoch haben wir echte Gleichberechtigung noch nicht erreicht. Wir wollen, dass niemand Frauen vorschreibt, wie sie zu leben haben, was sie werden wollen, wie sie sich kleiden. Frauen und Männer sollen gleiche Chancen haben. Wir wollen die Bedingungen für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen verbessern. Dazu gehören ein wirksames Entgeltgleichheitsgesetz genauso wie der Abbau einschränkender Regelungen wie das Ehegattensplittings, das wir schrittweise in eine Förderung von Familien umwandeln wollen, oder die Verbesserung der Vereinbarkeit vom Familie und Beruf durch beweglichere Arbeitszeiten und mehr und bessere Kinderbetreuung. Denn Frauen sollen selbstbestimmt und unabhängig leben können. (Siehe auch Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Für eine wirksame Frauen- und Gleichstellungspolitik in Deutschland“, (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/114/1811413.pdf>))

2. Zur Durchsetzung der Gleichstellung gibt es die Instrumente der Frauenförderung, der Quotierung, des Gendermainstreaming, des Genderbudgeting. Wie wollen Sie diese Instrumente als Hebel zur Umsetzung von Artikel 3 GG stärken?

Um mehr Gleichberechtigung in Führungsgremien zu schaffen, wollen wir eine 40-Prozent-Quote für die Aufsichtsräte der rund 3.500 börsennotierten und mitbestimmten Unternehmen einführen.

Gender Mainstreaming halten wir für eine sinnvolle Strategie, um eine Politik zu erreichen, die bei allen Aktivitäten die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt. Mit Gender Budgeting können die öffentlichen Haushalten nach Geschlechteraspekten analysiert werden. Für uns ist das ein Teil von Good Governance, also guter Regierungsführung. Wir wollen Gender Budgeting bei geeigneten Titeln in den verschiedenen Einzelplänen des Bundeshaushalts etablieren. (Sich auch Antrag der grünen Bundestagsfraktion „Für eine transparente und geschlechtergerechte Haushaltspolitik, <http://dserver.bundestag.btg/btd/18/114/1811433.pdf>)

3. Sollte es ein eigenes Frauenministerium – und Gleichstellungsministerium geben? Wie kann innerhalb der Bundespolitik eine bessere Politikkohärenz zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit erzielt werden? Die CEDAW- Konvention gegen jegliche Diskriminierung der Frau verlangt ein proaktives Verhalten der UN- Staaten. Wie definieren sie diese Rolle des Staates?

Der Staat ist zur aktiven Förderung der tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung verpflichtet und er wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Das steht in Artikel 3 unserer Verfassung. Damit ist der Staat verpflichtet, beispielsweise mit einer Quote, für die Gleichberechtigung von Frauen in Führungspositionen zu sorgen. Maßnahmen zur Gleichberechtigung in einem Ministerium zu bündeln halten wir für sinnvoll und hat sich bewährt. Gemeinsame Arbeitsgruppen und vor allem ein gemeinsamer Geist, dass Gleichberechtigung eine Querschnittsaufgabe ist, die alle Ressorts angeht, sind darüber hinaus überaus wichtig.

4. Die UN-Agenda 2030 und Ziel 5: Geschlechtergerechtigkeit und Stärkung der Partizipation von Frauen will die Bundesregierung mit ihrer Nachhaltigkeitsstrategie umsetzen. Reicht das?

Nein, das reicht nicht aus, denn die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung ist viel zu wenig ambitioniert, es fehlen anspruchsvolle Indikatoren und Ziele. Die strukturellen Ursachen der Benachteiligung von Frauen wie Machtunterschiede, mangelnde Rechte, fehlender Zugang zu Ressourcen, zu geringe politische Partizipation von Frauen blockieren weltweit eine geschlechtergerechte Gesellschaft. Eine gerechte Welt gibt es nur wenn es gerecht für alle zugeht, für Frauen und für Männer. Selbstbestimmung ist dafür die wesentliche Grundlage. Das gilt global, in Europa und auch in Deutschland. In Deutschland bestehen trotz vieler Erfolge bei der Gleichberechtigung Diskriminierung und Ungleichheiten fort. Diesen Herausforderungen in einem zentralen gesellschaftspolitischen Bereich müssen sich alle stellen. (Siehe auch Antrag der grünen Bundestagsfraktion zum 5. UN-Nachhaltigkeitsziel „Geschlechtergerechtigkeit und Selbstbestimmung für alle Frauen und Mädchen erreichen“ , (<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/060/1806049.pdf>))

5. Die ökonomische Gleichstellung von Frau und Mann ist nach wie vor nicht erreicht. Welche Initiativen unterstützen bzw. planen Sie zum Abbau von Diskriminierung? Sind Sie für die Abschaffung der Mini-Jobs? Setzen Sie sich für ein Lohngleichheitsgesetz ein? Treten Sie für eine Wahlarbeitszeitgesetzgebung ein, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ohne Nachteile ermöglicht?

Wir wollen ein effektives Entgeltgleichheitsgesetz, das auch für kleine Betriebe gilt. So können Tarifverträge und Vereinbarungen auf Diskriminierung überprüft werden. Unser Ziel ist es Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln und dafür zu sorgen, dass die Beiträge durch Steuern und Abgaben sowie soziale Leistungen so aufeinander abgestimmt werden, dass sich Erwerbsarbeit immer rechnet. Dabei darf die Belastung mit Steuern und Abgaben nicht sprunghaft steigen. Und wir streiten dafür, typische Frauenberufe in der Erziehung, in der Pflege oder im Gesundheitssystem aufzuwerten und besser zu bezahlen. Für Kinderbetreuung, Pflege und Weiterbildung soll es möglich sein, finanziell abgesichert die Arbeitszeit zu reduzieren. Und mit einer „flexiblen

Vollzeit“ sollen Beschäftigte ihre Arbeitszeit um bis zu zehn Wochenstunden reduzieren und wieder erhöhen können. Frauen, die nach einer Familienphase wieder in den Beruf einsteigen wollen, brauchen bessere Unterstützung: Wir wollen deshalb endlich das Rückkehrrecht auf Vollzeit einführen. (Siehe auch Parteitagsbeschluss „Beruf und Leben besser vereinbaren – mit der grünen Arbeitszeitpolitik“ (http://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BDK_2015_Halle/20151005_Z-01_Gruene_Arbeitszeitpolitik.pdf)).

6. Welche Maßnahmen sind erforderlich, um die berufliche und gesellschaftliche Integration von Migrantinnen gezielt zu fördern, insbesondere von geflüchteten Frauen?

Viele der Menschen, die bei uns Schutz vor Krieg und Vertreibung suchen, können in absehbarer Zeit nicht in ihre Heimat zurückkehren. Es ist unsere gemeinsame Aufgabe, ihnen Perspektiven zu eröffnen. Die Grundlage dafür ist, dass sie schnellstmöglich an Integrations- und Sprachkursen teilnehmen können - ohne Einschränkung durch den Aufenthaltsstatus. Um Fehler der Vergangenheit zu vermeiden, wollen wir Ländern und Kommunen ausreichend Ressourcen zur Verfügung stellen, damit sie diese Herausforderungen gut bewältigen können. Geflüchtete Frauen können bisher zu wenig an den Angeboten der Arbeitsmarktintegration teilhaben. Dafür wollen wir niedrighschwellige Angebote schaffen – im Bereich der Sprach- und Integrationskurse, als auch bei den Arbeitsagenturen. Dabei muss ausreichend Kinderbetreuung angeboten werden.

7. Welche Aufgabe hat Ihrer Meinung Familienpolitik? Treten Sie für ein flächendeckendes Netz der außersfamiliären kostenlosen Kinderbetreuung ein? Werden Sie sich für die Abschaffung des Ehegattensplittings einsetzen? Warum? Warum nicht?

Familien sind inzwischen so vielfältig wie das Leben selbst: Es gibt verheiratete Paare mit Kindern, Alleinerziehende, Patchwork-Familien, nichteheliche Familien oder Regenbogenfamilien. Wir GRÜNE machen eine Politik, die Familien in allen Formen und Modellen unterstützt.

Familien brauchen eine sie unterstützende Infrastruktur. Frauen und Männer können ihre Arbeit und ihr Leben mit Kindern nur dann gut verbinden, wenn es gute Betreuungsangebote gibt. Neben einem Rechtsanspruch auf eine ganztägige Kinderbetreuung gehört dazu ganz

zentral der flächendeckende Ausbau von Ganztagschulen, mindestens aber ein Rechtsanspruch auf Hortbetreuung. Andernfalls brechen in vielen Familien alle Arrangements zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit der Einschulung des Kindes weg. In Hamburg ist ja mittlerweile die fünfständige Kita-Betreuung kostenfrei. Deswegen muss jetzt in den Ausbau und in die starke Verbesserung der Qualität investiert werden. Langfristig bleibt das Ziel eine kostenfreie Bildung von Anfang an.

Mit dem grünen Familien-Budget schnüren wir ein großes Reformpaket, das zahlreiche Schwachstellen bei der Familienförderung angeht. Mit 12 Milliarden Euro wollen wir Familien entlasten und Kinderarmut bekämpfen. Das Familien-Budget besteht aus drei Elementen: Regelsätze für Kinder, die so hoch sein müssen, dass sie den tatsächlichen

Bedarf decken; einen besonderen Kindergeld-Bonus für Kinder aus Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende, die damit künftig eine bedarfsdeckende Unterstützung aus einer Hand erhalten; und schließlich einer Kindergrundsicherung, die die bisherige Förderung zu einer einheitlichen Leistung für alle Kinder zusammenfasst. Damit beenden wir die Ungerechtigkeit, dass sich die staatliche Unterstützung für Kinder am Einkommen ihrer Eltern bemisst und die Kinder wohlhabender Eltern am Ende mehr bekommen.

Wenn Menschen füreinander Verantwortung übernehmen und heiraten oder sich verpartnern, dann soll das auch im Steuerrecht honoriert werden. Aber das Ehegattensplitting ist unmodern und bildet die vielen Formen partnerschaftlichen Zusammenlebens nicht ab. Das Ehegattensplitting setzt auch finanzielle Anreize für keine oder nur geringfügige Beschäftigung, für kleine Teilzeitjobs mit nur wenigen Arbeitsstunden und birgt damit erhebliche Armutsrisiken in sich. Aus diesen Gründen wollen wir zur individuellen Besteuerung übergehen und das Ehegattensplitting durch eine gezielte Förderung von Familien mit Kindern ersetzen. Dabei soll das neue Recht nur für Paare, die nach der Reform heiraten oder sich verpartnern, gelten. Paare, die bereits verheiratet oder verpartnert sind, können sich für die neue Regelung entscheiden oder bei der alten bleiben. Die Reform des Ehegattensplittings werden wir mit Verbesserungen bei den Leistungen für Familien verknüpfen, damit Ehen mit Kindern nicht schlechter dastehen.

8. Wie stellen Sie sich eine geschlechtergerechte Alterssicherung vor?

Viele Frauen können von ihrer eigenen Rente eher schlecht als recht leben, wenn sie überhaupt durch eigene Erwerbstätigkeit Rentenansprüche erworben haben. Noch immer sind sie auf dem Arbeitsmarkt schlechter bezahlt als Männer. Steuerliche Fehlanreize, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt und nicht zuletzt die ungleiche Aufteilung der Haus- und Familienarbeit sorgen dafür, dass Frauen weniger Rentenpunkte durch Erwerbsarbeit sammeln. Zwar verbessert sich ihre Situation auf dem Arbeitsmarkt nach und nach. Geht es jedoch im bisherigen Schneckentempo weiter, wird die Gleichstellung der Frauen bei der Rente erst in 70 Jahren erreicht. Das dauert uns zu lange. Wir wollen eine stabile Rente, die ein gutes Leben im Alter ermöglicht, auch für jene Bürgerinnen und Bürger, die (zeitweise) wenig verdienen, Kinder erzogen oder Angehörige gepflegt haben, arbeitslos oder dauerhaft erkrankt waren. Wir wollen, dass Frauen eine eigenständige Alterssicherung aufbauen können. Der Schlüssel ist, ihnen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern und die faire Verteilung von Haus- und Familienarbeit wie auch der Rentenansprüche zwischen den Geschlechtern zu fördern.

9. Frauengesundheit ist nach wie vor nachbesserungswürdig. Wie können Maßnahmen aussehen, die dazu führen, dass Gesundheitspolitik zukünftig Behandlungen, Therapien, Vorsorge und Medikation geschlechterdifferenziert berücksichtigt?

Aus grüner Sicht muss zum einen die geschlechterdifferenzierte Forschung zu Krankheiten und Therapiemaßnahmen mehr gefördert werden. Auch die Frauengesundheitsberichterstattung muss in einigen Bereichen, wie beispielsweise Schwangerschaft und Geburt, verbessert werden. Zudem müssen die spezifische Symptomatik und die Bedürfnisse der Frauen im Versorgungsalltag mehr berücksichtigt werden. Dieses Denken muss auch stärker in der MedizinerInnen-Ausbildung einfließen.

Dabei geht es beispielsweise um eine stärkere Selbstbestimmung der Frauen als Patientinnen, beispielsweise im Bereich reproduktiver Gesundheit und Schwangerenvorsorge, aber auch um passgenaue Angebote der Primärprävention.

10. (Häusliche) Gewalt gegen Frauen ist Alltag. Was können Maßnahmen der Zukunft sein, vor allem im Ausbau des präventiven Schutzes vor Gewalt? Wie sollen Frauen vor Diskriminierung im Cyberraum geschützt werden?

Gewalt gegen Frauen ist immer noch ein großes Problem in unserer Gesellschaft. Sexistische Bemerkungen, anzügliche Sprüche, körperliche Belästigung hat fast jede Frau schon erlebt. Bedrohungen, sexuelle Übergriffe und Gewalt gegen Frauen sind widerliche Taten. Sie müssen konsequent verfolgt und bestraft werden, egal wer sie begeht. Frauen sind oft im eigenen Zuhause, also dort, wo sie am sichersten sein sollten, von Gewalt betroffen. Vielen Frauen und ihren Kindern bleibt trotz der Hilfe durch das Gewaltschutzgesetz keine andere Wahl als der Weg in ein Frauenhaus. Aber weder die Zahl der Plätze in Frauenhäusern noch die Hilfs- und Beratungsangebote sind derzeit ausreichend. Wir wollen für eine sichere Finanzierung von Frauenhäusern unter Beteiligung des Bundes sorgen und damit sicherstellen, dass keine Frau in Not abgewiesen werden muss.

Gegen digitale Gewalt und Hatespeech sind klare und konsequent sanktionierte Gesetzesregeln für ein besseres Melde- und Löschverfahren lange überfällig. Denn ohne Druck werden die Unternehmen weiterhin zu wenig tun, darauf haben wir immer wieder hingewiesen. Bei bereits festgestellter Rechtswidrigkeit muss umgehend und in offensichtlichen Fällen innerhalb von 24 Stunden gelöscht werden. Daneben braucht es aber auch besser ausgestattete und qualifizierte Strafverfolgungsbehörden, sonst werden weiterhin zu viele Strafverfahren eingestellt werden. Wir fordern eine gezielte Strategie für Prävention und Medienkompetenz gegen Hetze und Hass im Netz. In einem umfassenden Ansatz müssen die Verantwortung der Plattformbetreiber, aber auch die gesamtgesellschaftliche Debattenkultur aufgegriffen werden. (Siehe auch grüner Antrag „Transparenz und Recht im Netz – Maßnahmen gegen Hasskommentare, „Fake News“ und Missbrauch von „Social Bots“ (<http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/118/1811856.pdf>))

11. Zum weiteren Ausbau der Geschlechtergerechtigkeit gehören auch Maßnahmen zur Abschaffung der sichtbaren und unsichtbaren Diskriminierung von lesbischen Frauen, da deren Interessen als Frauen im Zusammenhang von LSBTI Programmen nicht hinreichend vertreten werden. In welcher Form werden Sie sich dafür einsetzen?

Ohne volle Gleichberechtigung bleibt jedes Reden über Toleranz heiße Luft. Wir GRÜNE wollen die Ehe endlich für alle öffnen und gleichgeschlechtlichen Paaren die Adoption ermöglichen. Kinder aus allen Familienformen wollen wir gleichbehandeln und unterstützen. Mit einem bundesweiten Aktionsplan für Vielfalt und gegen Homo- und Transphobie wollen wir Forschung, Prävention, Aus- und Fortbildung bei Polizei und Justiz sowie für eine sensible Opferhilfe verbessern. Bildungs- und Jugendpolitik soll Menschenrechtsbildung sowie Themen wie die Vielfalt sexueller Identitäten stärker berücksichtigen. In den Landesregierungen haben wir hier auch gegen Widerstände klare Akzente gesetzt.

12. Deutsche Entwicklungszusammenarbeit will Geschlechtergerechtigkeit. Aus welchem Grund wird die Zusammenarbeit zwischen Frauen-NRO in Nord und Süd nicht ausreichend gefördert?

Weil Armut nicht geschlechtsneutral ist, setzen wir uns auch im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ganz besonders für die Förderung von Frauen und Mädchen sowie anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen ein. Wir wollen die Entwicklungsgelder verstärkt für bessere Bildung und gleiche Chancen von Frauen und Mädchen einsetzen und eine stärkere Förderung von Projekten, die dem Ziel der Gleichberechtigung als Hauptziel zukommen (sogenannte GG 2 Kennung).

Wir Grüne setzen uns seit langem für eine stärkere Förderung der zivilgesellschaftlichen Arbeit ein. NRO leisten wichtige entwicklungspolitische Beiträge, sie fördern bessere gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Mitsprache gerade auch für Frauen. Private Träger sind ein wichtiger Bestandteil deutscher Entwicklungsarbeit. Um die Zusammenarbeit zwischen Frauen NRO in Nord und Süd weiter zu stärken, fordert die grüne Bundestagsfraktion einen stärkeren Aufwuchs der Bundesmittel für die privaten Träger.

Mit freundlichen Grüßen,

